



Migrationsberatung • Am Alten Kirchhof 16 • 24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Fachbereich III/Fachdienst Soziale Hilfen
- Geschäftsstelle Runder Tisch für Integration -
Großflecken 59

24534 Neumünster

Migrationsberatung

Svenja Gruber

Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster

Tel. 04321 / 25 05 62

Fax 04321 / 25 05 59

svenja.gruber@diakonie-
altholstein.de

www.diakonie-altholstein.de

Neumünster, 27. Juli 2009

Runder Tisch für Integration

Zuschussantrag „Dolmetscherunterstützte Informationsabende für Flüchtlinge aus der Landesunterkunft in Neumünster“

Sehr geehrte Frau Schulze-Evers,
sehr geehrte Herren Pohlmann und Inci,

anbei unser überarbeiteter Kooperationsantrag mit dem Dolmetschertreffen auf Unterstützung vom Runden Tisch für Integration für die Integrationsmaßnahme „Dolmetscherunterstützte Informationsabende für Flüchtlinge aus der Landesunterkunft in Neumünster“. Wir beantragen eine Fördersumme in Höhe von € 1.950,- für vier dolmetscherunterstützte Informationsveranstaltungen und Fortbildungen.

Bitte leiten Sie den Antrag an die Mitglieder des Runden Tisches weiter, damit er auf der nächsten Sitzung am 31.08. diskutiert und entschieden werden kann.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Svenja Gruber
Migrationsberatung

Antrag auf Integrationsmaßnahmen im Jahr 2009

1. Antragsteller

Diakonisches Werk Altholstein GmbH - Migrationsberatung,
Am Alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster
Tel.: 04321 / 250 562, Fax: 04321 / 250 559, svenja.gruber@diakonie-altholstein.de

in Zusammenarbeit mit

Dolmetscher-Treffen / Gesellschaft für politische Bildung e.V.,
Schweffelstr. 6, 24118 Kiel,
Tel. 0431 / 56 58 99, Fax 570 98 82

2. Kurzbezeichnung der Maßnahme / Titel

Dolmetscherunterstützte Informationsabende für Flüchtlinge aus der Landesunterkunft in Neumünster

3. Dauer der Maßnahme

September bis Dezember 2009

4. Situationsbeschreibung

Nach langer Ungewissheit ist nun entschieden, dass die Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Lübeck geschlossen wird und die Flüchtlinge im Laufe des Jahres 2009 nach Neumünster (Haart 148) – als nunmehr einzigen Aufnahmeeinrichtung des Landes Schleswig-Holstein – umverteilt werden.

Bisher wurden AsylbewerberInnen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Lübeck aufgenommen; ihre Asylanträge wurden dort gestellt und bearbeitet. Erst nach ca. drei bis sechs Monaten wurden die Flüchtlinge in die Gemeinschaftsunterkunft nach Neumünster verteilt. Mit der Ankunft in Neumünster war den Flüchtlingen das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft mit all seinen Regeln, Einschränkungen und auch Konfliktpotentialen dann bereits bekannt.

Die Zusammenlegung der Landesunterkünfte nach Neumünster wird Folgen haben für die Menschen, die in der Landesunterkunft in Neumünster untergebracht werden, aber auch für die Stadt Neumünster und ihre Einwohner.

Die Anzahl der BewohnerInnen wird sich in kurzer Zeit von 300 auf 400 bis maximal 500 erhöhen, was zu vielschichtigen Problemen und Konfliktpotentialen führen kann.

In Zukunft werden AsylbewerberInnen vom ersten Tag an in der Landesunterkunft in Neumünster aufgenommen werden, um dort ihren Antrag zu stellen. Diese Menschen haben noch keinerlei Erfahrungen mit einem Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft auf engstem Raum, haben viele Fragen zu ihrem Asylverfahren, haben Flucht- und Exilerfahrungen und (ungeachtet, ob begründet oder unbegründet) selbstverständlich viele Hoffnungen, Wünsche und Erwartungen.

Seit März 2008 gibt es in Neumünster das Projekt „Flüchtlingsberatung“, das ausschließlich aus kirchlich-diakonischen Mitteln finanziert wird und dessen Personalkosten noch bis Ende 2009 finanziell gesichert sind. Ziel des Projektes ist es, außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft in den Räumen der gegenüberliegenden Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Treffpunkt, Austausch- und Beratungsmöglichkeiten für Flüchtlinge, die in der Landesunterkunft untergebracht sind, zu schaffen.

Das aus dem Projekt entstandene Café Vis à Vis bietet regelmäßige Treffen an. Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen haben in der Vergangenheit ebenfalls erfolgreich stattgefunden.

Der Bedarf an Austausch und Information ist bei den Flüchtlingen nach wie vor sehr groß, er wird sich vor dem Hintergrund der Zusammenlegung der Landesunterkünfte nach Neumünster noch deutlich verstärken!

Die Antragsteller möchten die erfolgreich begonnenen Informationsveranstaltungen für Flüchtlinge länder- bzw. sprach- oder bedarfsspezifisch fortsetzen. Für die Durchführung der notwendigen Veranstaltungen sind kultursensible DolmetscherInnen unumgänglich. Dafür hält das Dolmetscher-Treffen einen Pool an DolmetscherInnen aus Schleswig-Holstein zu unterschiedlichsten Sprachen vor.

Die Informationsveranstaltungen sollen unterstützt durch DolmetscherInnen Flüchtlinge zu unterschiedlichen Themen informieren. Die Veranstaltungen sollen aber ebenso offen für Nachbarn, UnterstützerInnen und Mitglieder des Rundes Tisches sein. Die Umverteilungsphase von Lübeck nach Neumünster soll durch die Veranstaltungen unterstützt und begleitet werden.

5. Maßnahmenkonzeption

a) Ziele die mit der Maßnahme erreicht werden sollen

- Begleitung und Unterstützung der Zusammenlegung der Landesunterkünfte nach Neumünster;
- Information der Flüchtlinge zu unterschiedlichen Themen in verschiedenen Sprachen;
- Klärung von individuellen Einzelproblematiken;
- Abbau von Konfliktpotentialen;
- gegenseitiger Austausch & Treffpunkt

b) geplanter Ablauf einschließlich der Arbeitsmethoden

Die Informationsveranstaltungen sind monatlich zu unterschiedlichen Themenbereichen geplant. Bereits im August soll ein Infoblatt (Einladung) in sechs bis zehn Sprachen übersetzt in der Landesunterkunft verteilt werden, auf dem die Termine der geplanten Informationsveranstaltungen angekündigt werden.

Folgende Themen könnten angeboten werden: Landeskunde und Fluchtursachen zu verschiedenen Herkunftsländern; rechtliche Grundlagen zum Asylverfahrensgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, zur Abschiebehaft; Zuständigkeit und Aufgaben des Landesamtes; Aufgaben von Botschaften; Transfer auf Kreise und kreisfreie Städte; Arbeitsmarktzugang und Arbeitserlaubnis; Sozialleistungen und Gesundheitsfürsorge; Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratungsstellen, Ämter und Institutionen in Neumünster.

Auf den jeweiligen Informationsveranstaltungen wird nach einem mit Dolmetschern unterstützten Vortrag eines Referenten genügend Zeit sein, auf Einzelfragen einzugehen, und zu diskutieren. Daran anschließend sind Kleingruppen und Einzelgespräche geplant, in denen länder- bzw. sprach- oder bedarfsspezifisch diskutiert und informiert werden kann. Hier wären beispielsweise auch gedolmetschte Einzelgespräche mit Mitgliedern des Runden Tisches und anderen UnterstützerInnen möglich.

Für die DolmetscherInnen werden zwei Fortbildungen zum Asylrecht / Asylverfahrensgesetz und zum Asylbewerberleistungsgesetz angeboten, an denen acht bis zwölf DolmetscherInnen teilnehmen sollen.

6. geplante Teilnehmerzahl

Mit einer Informationsveranstaltung werden ca. 20 bis 25 Flüchtlinge aus der Gemeinschaftsunterkunft erreicht.

7. Indikatoren für die Zielerreichung

1. Vier offene Informationsveranstaltungen und zwei Dolmetscher-Fortbildungen sollen stattfinden.
2. Insgesamt sollen mindestens 80 Flüchtlinge der Landesunterkunft erreicht werden.
3. Mindestens 10 DolmetscherInnen sollen in die Veranstaltungen eingebunden werden, davon mindestens sechs regelmäßig (als „harter Kern“).

8. beteiligte Netzwerkpartner

Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

9. Finanzierungsplan

Dolmetscherkosten (4 Veranstaltungen mit 4 Dolmetschern à € 75,-)	€ 1.200,-
Fahrtkosten Dolmetscher (bei 50km pro Dolmetscher)	€ 250,-
2 Fortbildungen für Dolmetscher (inkl. Unterlagen, Fahrtkosten)	€ 300,-
Öffentlichkeitsarbeit (Übersetzung, Kopien)	€ 200,-
Kosten insgesamt	€ 1.950,-

Das Diakonische Werk Altholstein stellt als Eigenmittel unentgeltlich die Räumlichkeiten sowohl für die Informationsveranstaltungen als auch für die Fortbildungsveranstaltungen sowie anteilige Personalkosten für die Organisation und Umsetzung derselben zur Verfügung. Darüber hinaus muss betont werden, dass die Flüchtlingsberatung ausschließlich aus kirchlich-diakonischen Mittel finanziert wird!

10. Verantwortlich / AnsprechpartnerIn für die Durchführung der Maßnahme

Svenja Gruber, Diakonisches Werk Altholstein GmbH
Manijeh Zuleger, Dolmetscher-Treffen / Gesellschaft für politische Bildung e.V.
Reinhard Pohl, Dolmetscher-Treffen / Gesellschaft für politische Bildung e.V.

11. Die geplante Maßnahme entspricht folgenden Kriterien für eine Förderung:

- ☐ überregionale Bedeutung eines Projekts / einer Maßnahme
- ☒ einmalige Maßnahme, keine Dauerfinanzierung
- ☐ Anschubfinanzierung
- ☐ Kofinanzierung von kommunal- oder EU-geförderten Maßnahmen

(Zutreffendes bitte kennzeichnen)